

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** *Piretro Verde***Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3380**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Für Kinder und Haustiere unerschikbaar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten

Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Beschreibung: Emulsionskonzentrat auf der Basis von Pyrethrinen (18,6 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 8003-34-7 EINECS: 232-319-8 Indexnummer: 613-022-00-6	Pyrethrine und Pyrethroide ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	2%
CAS: 68551-17-7 EG-Nummer: 918-317-6 Reg.Nr.: 01-2119474196-32	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, zyklisch, <2% Aromaten ----- Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412, EUH066	1 - 1,6%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.Nr.: 01-2119565113-46	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT) ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,12 - 0,2%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (Kontaminationsgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall entsteht ein dichter Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

Spülwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen, sondern ebenfalls in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1 mg/m ³
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 1 E mg/m ³

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
------------------	------------------------------------

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT; CAS 128-37-0):

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 1,76 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 0,5 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal, oral 0,25 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 0,435 mg/m³

PNEC-Werte:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT; CAS 128-37-0):

Süßwasser 0,199 µg/l, Meerwasser 0,0199 µg/l

Sediment Süßwasser 0,458 mg/kg TGW, Meerwasser 0,0458 mg/kg TGW

Kläranlage 0,017 mg/l; Boden 0,0539 mg/kg TGW

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz Undurchlässige Handschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
z. B. Gummi, Neopren, PVC

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN166) empfohlen

Körperschutz:

Geeignete Schutzausrüstung je nach Tätigkeit und Exposition wählen (z. B. Schürze, Stiefel, Kleidung gemäß EN 14605 bei Spritzern).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 90 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	0,932 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	nicht relevant
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Pyrophore Feststoffe	nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	nicht relevant
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide

oral	LD50	1.030 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	1100 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	3,4 mg/l (Ratte)

CAS: 68551-17-7 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, zyklisch, <2% Aromaten

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 4,3 mg/l (Ratte)

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)

oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten: auf der Grundlage der verfügbaren Read-across-Daten (Maximierungs- oder MagnussonKligman-Test (OECD 406)) nicht als hautsensibilisierend angesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT): nicht sensibilisierend im Tierversuch

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten: In-vitro- und In-vivo-Genotoxizitätstests negativ

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT): negativ (Salmonella/Mikrosomen-Vorinkubationstest)

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten: kinematische Viskosität 2,05 mm²/s bei 20 °C; aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften als Kategorie 1 Aspirationsgefahr eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide

NOEC/21d	0,00086 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/35d	0,0019 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)
LC50/96h	0,0052 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) 0,01 mg/l (Sonnenbarsch, Lepomis macrochirus)
EC50/48h	0,012 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT)

LOEC/21d	1 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/21d	0,023 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/42d	0,053 mg/l (Medaka, Oryzias latipes)
LC50/96h	≥ 0,57 mg/l (Zebrafisch, Danio rerio)
EC50/48h	0,48 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/72h	> 0,4 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Pyrethrine und Pyrethroide: nicht leicht biologisch abbaubar.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT): nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pyrethrine und Pyrethroide: BCF 471 (Blauer Sonnenbarsch)

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT): BCF Fisch > 500; log Kow: 4,17 - 5,2

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Auf Grundlage der verfügbaren Daten kann der Schluss gezogen werden, dass BHT in Organismen mäßig akkumuliert wird; die meisten (geschätzten und experimentellen) BCF-Werte liegen jedoch unter dem kritischen Wert für bioakkumulierbare Stoffe (BCF = 2000) gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyrethrine und Pyrethroide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PYRETHRINE UND PYRETHROIDE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) nicht enthalten

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Verordnung (EU) 2019/1148: keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Nationale Vorschriften:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Keine Anwendung bei hohen Temperaturen (größer als 25 °C) oder direkter Sonneneinstrahlung.

Die Anwendung des Mittels ist nur gemäß VO (EG) 889/2008 zulässig.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.01.2023

Version 3

überarbeitet am: 27.01.2023

Handelsname: Piretro Verde

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 06.03.2018**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

LOEL/LOEC: niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16
